

kriens

Beantwortung dringende Interpellation

Dringende Interpellation Gomer: Ist die angekündigte Gebührenerhöhung in den Tagesstrukturen mit den Kantonalen Vorgaben vereinbar? Nr. 101/2022

Eingang

04. Februar 2022

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement

Beantwortung

Ist die angekündigte Gebührenerhöhung in den Tagesstrukturen mit den Kantonalen Vorgaben vereinbar?

1. Wie steht der Stadtrat zu der massiven Erhöhung des Elternanteils in Anbetracht der kantonalen Vorgaben?

Die kantonalen Vorgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung und in der dazugehörigen Verordnung grundgelegt. Der Kanton richtet Beiträge aus, sofern die erlassenen Richtlinien eingehalten werden. Gemäss Richtlinie sind die Elternbeiträge einkommensabhängig zu gestalten. Weil sie als Gebühren gelten, dürfen sie im Einzelfall höchstens kostendeckend sein. Die Elternbeiträge sollen in der Regel zwischen 20 und 30 Prozent der Betriebskosten decken.

2. Gemäss Richtlinien dürfen Elternbeiträge in Ausnahmefällen höher ausfallen. Was sind solche «Ausnahmen» und darf eine «Ausnahme» für Einzelfälle wirklich auf alle Elternbeiträge angewendet werden?

Gemäss den Richtlinien «Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen» ist unter Punkt 5 vermerkt, dass die Elternbeiträge in der Regel zwischen 20 und 30 Prozent der Betriebskosten decken sollen. Die Formulierung lässt einen Spielraum zu. Die Stadt Kriens ist diesbezüglich bereits mit der Dienststelle für Volksschulbildung in Kontakt.

Zu den Betriebskosten zählen u.a. die Personalkosten (Löhne inkl. Sozialleistungen), der Sach- und übrige Personalaufwand (Dienstleistungen Dritter, Mobiliar, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Anschaffungen und Unterhalt) und Interne Verrechnungen (Mieten und Umlagen). Im Budget 2022 betragen diese Kosten rund Fr. 3,53 Mio. Der im 2022 budgetierte Elternbeitrag deckt mit der Tarifierhöhung rund 45% der Betriebskosten. Die restlichen Kosten werden paritätisch vom Kanton Luzern und der Stadt Kriens übernommen. Die in der dringlichen Interpellation aufgezeigte Berechnung kann somit nicht bestätigt werden.

3. Gemäss Verordnung über die Volksschulbildung darf der Kanton Luzern seinen Beitrag kürzen, wenn die Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung verletzt werden. Wie steht die Stadt Kriens einer solchen Gefährdung gegenüber?

Wie in der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt, ist die Stadt Kriens mit der Dienststelle für Volksschulbildung in Kontakt.



4. Wie viele Eltern haben als Folge der massiven Erhöhung ihrer Elternbeiträge bereits ihre Kinder von der Betreuung abgemeldet?

Für Abmeldungen gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist. Die neuen Tarife gelten ab 1. Mai 2022. 73 Kinder wurden auf den 1. Mai vollumfänglich von der Schuler-gänzenden Tagesstruktur abgemeldet. Insgesamt wurden aufgrund der Kündi-gung 277 Elemente abgemeldet. Die Betreuung von 28 Kindern wurde reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 58 Elementen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch 594 Kinder und 2332 Elemente gemeldet. Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2022/23 ist Ende Mai. Wie viele Kinder für die Betreuungsangebote angemeldet wer-den, kann nicht abgeschätzt werden. Es ist demzufolge auch offen, welche Konse- quenzen dies für das Personal hat. Es ist nicht auszuschliessen, dass Mitarbei- tende nicht mehr beschäftigt werden können.

5. In der Regel erhöhen bezahlbare Tagesstrukturen das Erwerbseinkommen der Eltern so stark, dass auch die Einkommensteuern ansteigen. Wie ist das steuer- bare Einkommen der Eltern, welche ihre Kinder abmelden?

Insgesamt wurden in der Tarifstufe 1 (steuerbares Einkommen bis Fr. 30'000) am meisten, nämlich 64 Elemente von 705 abgemeldet. Die Tarifstufe mit der zweit- höchsten Anzahl an Abmeldungen von Elementen betrifft die Tarifstufe 16 (steu- erbares Einkommen über Fr. 130'000). In dieser Tarifstufe wurde 35 Elemente von 261 abgemeldet. In der Tarifstufe 5 (steuerbares Einkommen Fr. 45'000 bis Fr. 50'000) wurden 18 Elemente von 123 abgemeldet und in den Stufen 9 bis 13 (steuerbares Einkommen zwischen Fr. 65'000 bis Fr. 110'000) wurden zwischen 18 bis 25 Elemente von 88 bis 141 Elementen abgemeldet. In allen andere Tarif- stufen wurden zwischen 4 bis 14 Elemente abgemeldet.

Kriens, 16. Februar 2022